

Franz Eugster
CVP
Hubertusstrasse 1
9220 Bischofzell

Andreas Opprecht
FDP
Fliederweg 7
8583 Sulgen

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Ruedi Zbinden
SVP
Märwilerstr. 4
9517 Mettlen

Sonja Wiesmann
SP
Brunnenwiesenstr. 18
8556 Wigoltingen

Bernhard Braun
GP
Hohleichstrasse 6
8360 Eschlikon

Motion

„Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit bei einem Verkauf oder einer Übertragung von Versorgungsanlagen im natürlichen Monopol künftig die durch die Anlagen versorgten Gemeinden, die Nachbargemeinden, der Kanton Thurgau, sowie die von den Vorgenannten kontrollierten Institutionen, in dieser Reihenfolge ein Vorkaufsrecht erhalten.

Begründung

Die Versorgungsnetze, u.a. für Wasser, Gas und Elektrizität bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und sind elementar für unsere Bevölkerung. Die Eigentümer profitieren von ihrem Monopol, d.h. der Kunde hat keine Möglichkeit, einen anderen Anbieter auszuwählen. Diese Monopolinfrastrukturen können Gewinne abwerfen (bspw. Gas und Stromnetze). Sie sind für die Versorgung aber auch von so grosser Bedeutung, dass sie durch die Öffentlichkeit saniert werden müssen, wenn sie durch private Eigentümer ungenügend unterhalten werden. Beispiele dafür sind die fehlgeschlagenen Privatisierungen der Bahninfrastruktur in Grossbritannien oder der Autobahnen in Italien.

Solange die Versorgungsinfrastrukturen unter der direkten oder indirekten Kontrolle der versorgten Bevölkerung stehen, gleichen sich die Interessen der Eigentümer (Kapitalrendite) und der Versorgten (sichere Versorgung, angemessene Preise) aus. Fehlt diese Kontrolle, weil eine Versorgungsinfrastruktur an einen Dritten veräussert wird oder durch die Insolvenz eines privaten Betreibers verwertet wird, so sind die Interessen der versorgten Bevölkerung und Unternehmen nicht mehr gewährleistet. In diesem Fall überwacht ein Regulator die Tarife.

Beispielsweise ist dies beim Elektrizitätsnetz die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) mit dem sog. Cost+-Regulationsmodell so. Dieses führt aber dazu, dass die Verteilnetzbetreiber umso mehr Gewinn erzielen, je mehr sie in ihr Netz investieren. Aktuell beträgt der durch die ElCom gewährte Zins auf den Anlagen 3.83%. Wenn die versorgte Bevölkerung oder Unternehmen über ihr Gemeindewerk oder ihre private Elektra Einfluss auf Investitionen und Tarife nehmen können, sind deren Interessen gewahrt. Der erwirtschaftete Gewinn fliesst an die Kundinnen und Kunden zurück.

Wird nun aber ein Versorgungsnetz, an einen Dritten verkauft, fällt die demokratische Kontrolle weg und die Verbraucher haben gegenüber dem neuen Eigentümer keine direkten Einflussmöglichkeiten mehr.

Die Versorgungsnetze in der Schweiz sind über mehr als hundert Jahre von unseren weitsichtigen Eltern und Grosseltern erstellt worden. Sie bilden das Rückgrat für unsere Wirtschaft und unseren Lebensraum. Die Investitionshorizonte betragen mehrere Jahrzehnte. Niemand weiss, welche Bedeutung sie in diesem Zeithorizont noch erlangen werden oder welche Regulatoren in Zukunft deren Schicksal überwachen. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass nicht kurzfristige Entscheide oder unglückliche Umstände dazu führen, dass zukünftige Generationen die Kontrolle über diese Lebensadern des Kantons verlieren.

Mit dem vorgeschlagenen Gesetzestext wird sichergestellt, dass die versorgte Bevölkerung im Falle eines Verkaufs von Monopolinfrastrukturen ein Vorkaufsrecht erhält, um den Verlust der Kontrolle über die Lebensadern ihrer Weiler, Dörfer und Städte zu verhindern.

Bischofszell, 16.05.2020

Franz Eugster

Andreas Opprecht

Ruedi Zbinden

Sonja Wiesmann

Bernhard Braun

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Franz Eugster, Andreas Opprecht, Ruedi Zbinden, Sonja Wiesmann und Bernhard Braun
„Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	